

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 07.08.2024 (öffentlich) im Sitzungssaal des Rathauses

anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 15)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde:

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Bürgerfragestunde statt.

Frau Krispenz fragte nach dem aktuellen Stand bezüglich der neuen Gewerbegebiete Forchenbusch II und INTERKOM Enz-Nagold – 3. Erweiterung. Ferner wollte sie wissen, ob man aktuell noch in der Planungsphase oder in der Umsetzungsphase sei. Darüber hinaus wollte sie erfahren, wie man Einsicht in die bestehenden Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen erhalten kann.

Herr Stoll teilt mit, dass die Pläne für das Gewerbegebiet Forchenbusch II vor kurzem fertiggestellt wurden und im Rahmen der Informationsveranstaltung am 23.09.2024 näher vorgestellt werden sollen. Für die INTERKOM-Erweiterung sind die Pläne bereits unter www.altensteig.de abrufbar. Auch für Simmersfeld soll die Bereitstellung der Unterlagen und die öffentliche Auslegung zeitnah beginnen.

Für einzelne weitere Detail-Fragen verweist Herr Stoll darauf, diese im Rahmen der Informationsveranstaltung am 23.09.2024 zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Vorab: Verpflichtung von Gemeinderätin Dr. Luitgard Hector

Der Vorsitzende weist erneut darauf hin, dass Gemeinderäte nicht vereidigt, sondern verpflichtet werden. Frau Dr. Hector war bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend – entsprechend muss ihre Verpflichtung nachgeholt werden. Herr Stoll verliest die Verpflichtungsformel mit dem Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Frau Dr. Hector spricht die Formel nach. Anschließend erfolgt die Bestätigung per Handschlag und Überreichung einer Urkunde durch den Vorsitzenden.

1) Bebauungsplan Gewerbegebiet Forchenbusch II

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Forchenbusch II“ in Simmersfeld liegen – wie in der Bürgerfragestunde bereits ausgeführt – mittlerweile vor.

Dabei handelt es sich um den Vorentwurf mit Planzeichnung im M 1:1000 (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung sowie dem Vorentwurf des Umweltberichtes (UB).

Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist folgender zeitlicher Ablauf geplant:

07.08.2024 Beschluss durch den Gemeinderat

16.08.2024 Bekanntmachung im Mitteilungsblatt

19.08.2024 bis 25.10.2024 Öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Davor ist am 23.09.2024 eine Bürgerinformationsveranstaltung gemeinsam mit dem Zweckverband Interkom Enz-Nagold vorgesehen.

Die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange sollen durch ein entsprechendes Anschreiben per E-Mail parallel angehört und bis zum 11.10.2024 um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten werden.

Hinweis: der Zweckverband Interkom Enz-Nagold legt seine Unterlagen für die geplante Erweiterung des Verbandsgebiet im Zeitraum von 01.08.24 bis 25.10.24 aus.

Die Öffentlichkeit kann sich über die ausgelegten Unterlagen informieren. Zusätzlich ist eine Informationsveranstaltung in Simmersfeld geplant (s.o.).

Herr Stoll erläutert den Plan in groben Zügen. Gemeinderat Lenk gibt zu denken, dass für künftige Radwege, Fußgängerwege u.Ä. nach der bisherigen Planung kein Raum besteht und eine weitere Zerschneidung der Verkehrsinfrastruktur droht. Auch bisher wirke die Straßenführung sehr ungeplant. Herr Stoll bestätigt dies und wird das Planungsbüro entsprechend informieren.

Ferner regen Herr Lenk und Herr Frieder Waidelich an, sich ebenfalls die Verlängerung der geplanten Straße in Richtung Norden als Option offen zu halten. Herr Wurster weist darauf hin, dass auch die Loipenführung und der Anschluss an die gegenüberliegende Seite der L351 und das dort bestehende Wegenetz nicht vergessen werden dürfe.

Auch dies wird Herr Stoll an das Planungsbüro weitergeben und auch für das Interkom eine entsprechende Wegführung anregen.

Ein bisher bestehender Weg wird dennoch entfallen, entlang der Nordseite der neuen Gewerbegebiete soll dafür aber ein neuer Weg entstehen – dieser soll auch auf der gegenüberliegenden Seite der L351 weitergeführt und an das dort bestehende Netz angeschlossen werden.

Das Planungsbüro soll hierzu einen Vorschlag entwickeln.

Herr Lenk fragt noch, ob das Verbot von Lagerflächen im neuen Gewerbegebiet auf negativen Erfahrungen im bisherigen Gewerbegebiet beruhe. Herr Stoll bejaht dies.

Weiterhin möchte Herr Lenk wissen, ob man entsprechende Regelungen zum Verbot von Lagerflächen überhaupt durchsetzen könne. Der Vorsitzende führt aus, dass dies grundsätzlich selbstverständlich möglich sei, jedoch auch mit einer gewissen zeitlichen Dauer einher gehen könne.

Herr Wurster führt aus, dass auch über die maximale Höhe von Nebengebäuden von 3 Metern noch Klärungsbedarf bestehe. Herr Stoll bejaht dies.

Trotz des Klärungsbedarfs und der Detail-Fragen möchte Herr Stoll nun über den Beschlussvorschlag abstimmen lassen und Details erst im weiteren Verfahren klären. Hiergegen regt sich kein Widerstand im Gremium. Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wie oben beschrieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Neubau Bürgerzentrum Simmersfeld, Vergaben

Beim Neubau des Bürgerzentrums liegen mittlerweile weitere Ausschreibungsergebnisse vor:

Am 23.07.2024 fand die Submission für den Trockenbau statt. Es gingen insgesamt fünf Angebote ein. Annehmbarster Bieter ist die Fa. Krasniqi aus Altensteig mit dem Angebotspreis von 206.065,13 Euro.

Antrag:

Der Auftrag für das Gewerk Trockenbau wird an die Fa. Krasniqi aus Altensteig zum Angebotspreis brutto von 206.065,13 Euro (inkl. Nachlass) erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bei den Klempnerarbeiten wurden zum Submissionstermin keine Angebote abgegeben. Auf die erneute Aufforderung zur Abgabe eines Angebots wurden zwei Angebote abgegeben.

Das annehmbarste Angebot hat die Fa. Rathmann abgegeben mit einem Bruttopreis von 89.600,22 Euro. Die Kostenberechnung ergab einen Bruttopreis von 57.637,06 €. Das Angebot ist somit deutlich über dem Ansatz. Dennoch wird empfohlen, den Auftrag zu erteilen.

Herr Brüstle fragt, wie es zu solchen Kostensteigerungen kommen konnte. Herr Stoll weist auf die gute Auftragslage hin, wodurch viele Unternehmen gar keine Kapazitäten für einen solchen Auftrag wie die Klempnerarbeiten im Neubau des Bürgerzentrums hätten. Frau Schwarz führt aus, dass das Architekturbüro Lieb sehr intensive Bemühungen unternehmen musste, damit überhaupt Angebote eingereicht wurden. Auch sei die bisherige Kostenschätzung schon zu Beginn sehr optimistisch gewesen.

Antrag:

Der Auftrag für das Gewerk Klempner wird an die Fa. Rathmann aus Simmersfeld zum Angebotspreis brutto von 89.600,22 Euro erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zwei weitere Gewerke befinden sich auch noch in der Ausschreibungsphase. Bei den Heizungsanlagen/Kälte fand die Submission am 06.08.2024 statt, bei der Lüftung wird sie am 14.08.2024 stattfinden. Es wäre sinnvoll, wenn der Gemeinderat dem Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretung die Ermächtigung erteilen würde, aufgrund der dann vorliegenden Prüfung durch das Architekturbüro den jeweiligen Auftrag für diese Gewerke zu erteilen. Sollten wider Erwarten schwierige Sachverhalte im Zusammenhang mit der Vergabe entstehen, würde man im Weg des Umlaufverfahrens einen Beschluss herbeiführen.

Gemeinderat Blaich stellt daraufhin die Frage, was man den genau unter „schwierige Sachverhalte“ zu verstehen habe. Herr Stoll führt aus, dass dies zum Beispiel erhebliche Kostensteigerungen, ein unzuverlässiger Bieter oder andere inhaltliche Probleme sein könnten. Er versichert, dass bei Problemen der Gemeinderat – beispielsweise im Wege eines Umlaufbeschlusses – beteiligt werden würde.

Frau Dr. Hector fragt, von welchem Volumen denn bei den Gewerken Heizungsanlage und Lüftung auszugehen sei. Herr Stoll teilt mit, dass man jeweils mit sechststelligen Beträgen, bei der Heizung circa 500.000 Euro, zu rechnen habe.

Antrag:

Der Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter werden zur Auftragsvergabe ermächtigt, wenn die Angebote geprüft wurden. Sollten schwierige Sachverhalte entstehen, wird eine Entscheidung durch den Gemeinderat getroffen (z.B. im Umlaufverfahren).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss Calw, Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

1. Vorbemerkungen

Zu Beginn führt Herr Stoll aus, dass es schon bemerkenswert ist, dass unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung, in der man die Neubesetzung des Gutachterausschusses beschlossen hat, schon nach kurzer Zeit ein Beschluss folgt, dass dieser zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgelöst wird. Das ist aber rein formal nicht zu ändern. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Anforderungen ist der Gutachterausschuss der Gemeinde Simmersfeld nämlich nicht mehr möglich. Ebenso verhält es sich beim Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Altensteig und der Gemeinde Egenhausen. Es kommt nur ein Beitritt entweder zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Oberes Nagoldtal oder bei der Stadt Calw in Frage (eine kreisübergreifende Kooperation ist nicht zugelassen).

Die Stadt Altensteig sowie die Gemeinden Egenhausen und Simmersfeld, die bereits im Rahmen einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft kooperieren (Erstellung des Flächennutzungsplans) haben sich abgestimmt und für den Beitritt zum Gutachterausschuss der Stadt Calw ausgesprochen.

Ein erster Grundsatzbeschluss des Gemeinderats Simmersfeld erfolgte bereits am 27.05.2020 (der Beitritt nach Calw wurde befürwortet). Aufgrund der geringen Personalausstattung in Calw war eine frühere Umsetzung allerdings zunächst nicht möglich. Das hat sich nun geändert.

Am 24.04.2024 wurde der Beitritt beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die weiteren Schritte zu unternehmen.

Die außerdem erforderlichen Beschlüsse durch die Stadt Altensteig und die Gemeinde Egenhausen, die ebenfalls beitreten wollen, wurden genauso gefasst wie die notwendigen Beschlüsse durch die Große Kreisstadt Calw.

Nach Rücksprache der Geschäftsstelle in Calw mit der Kommunalaufsicht ist es erforderlich, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu ändern und eine neue bzw. geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung in allen 20 Städten und Gemeinden durch den jeweiligen Gemeinderat beschließen zu lassen.

2. Formale Voraussetzungen für den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw ist im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) abzuschließen. Voraussetzungen für das wirksame Zustandekommen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind

- ein gleichlautender Beschluss im Gemeinderat aller beteiligten Gemeinden,
- die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (bei Beteiligung einer Großen Kreisstadt ist dies das Regierungspräsidium Karlsruhe),
- Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Vertragsurkunde) durch die gesetzlichen Vertreter der beteiligten Gemeinden,
- Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in allen beteiligten Gemeinden (entsprechend der örtlichen Bekanntmachungssatzungen).

3. Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Anschließend verliest der Vorsitzende den Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung:

§ 1	Die Gemeinden geben ihre nach Landesrecht zu erfüllenden Aufgaben an den gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Calw ab. Die Stadt erfüllt die Aufgaben anstelle der abgebenden Gemeinden in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.
§ 2	Jede Gemeinde hat abhängig von ihrer Einwohnerzahl das Recht 2 bis 4 Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss vorzuschlagen. Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Calw.
§ 2 Abs. 7	Der Vorsitzende bestimmt die Zusammensetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall, d. h. in nur wenigen Fällen, z. B. bei Beschluss der Bodenrichtwerte, tritt der gesamte Gutachterausschuss zusammen. Die Erstellung der Gutachten erfolgt in kleinerem Kreis unter Berücksichtigung der örtlichen Gutachter.
§ 4	Die Stadt Calw kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Calw und der abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist (siehe auch § 9).
§ 8	Die Stadt Calw übernimmt die Verantwortung für sachgerechte Ausstattung, ausreichend Personal und Sachmitteln zu sorgen.
§ 9	Die beteiligten Gemeinden tragen den Abmangel entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen. Die neu beitretenden Gemeinden beteiligen sich an den einmaligen Investitionskosten in Form einer Sonderzahlung in Höhe von 1,2682 € je Einwohner.
§ 12	Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann frühestens zum 31.12.2028 gekündigt werden

4. Finanzielle Auswirkungen

Der nicht durch Gebühren gedeckte Abmangel wird durch die beteiligten Gemeinden nach dem Einwohnermaßstab getragen. Derzeit sind dies 3,80 Euro pro Einwohner. Durch den Beitritt von Altensteig, Egenhausen und Simmersfeld ermäßigt sich dieser Satz um ca. 0,50 Euro pro Einwohner.

Außerdem sind von den neu beitretenden Gemeinden einmalige Investitionskosten anteilig mit zu tragen. Es sind die 1,2682 Euro je Einwohner.

Herr Stoll weist darauf hin, dass durch die neue Vorgehensweise keine Kosten eingespart würden.

Herr Frieder Waidelich fragt noch, welche Ratsmitglieder denn dann zur Geschäftsstelle entsandt werden sollten. Herr Stoll regt an, den bisherigen Vorsitzenden des Gutachterausschusses, Herrn Jan Gühring, sowie Herrn Friedemann Waidelich als dessen Stellvertreter zu entsenden. Hiergegen regt sich im Gremium kein Widerstand.

Herr Stoll erkundigt sich, ob alle Punkte in einer Abstimmung beschlossen werden könnten, oder ob eine einzelne Abstimmung gewünscht ist. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Antrag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw im Wortlaut der Anlage 1.**
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auch zu unterzeichnen, wenn im Genehmigungsverfahren durch das Regierungspräsidium kleinere Änderungen auftreten oder nicht alle 20 Städte/Gemeinden die öffentliche Vereinbarung abschließen.**
- 3. Die Gemeinde Simmersfeld überträgt ihre Aufgaben im Bereich des Gutachterwesens zum 01.01.2025 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw.**
- 4. Die Bestellung der bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Simmersfeld vom 24.07.2024 wird zum 31.12.2024 aufgehoben.**
- 5. Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld schlägt der Stadt Calw Herrn Jan Gühring und Herrn Friedemann Waidelich als ihre Vertreter vor.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Bebauungsplan Köllbachweg, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat hat am 24.04.2024 den erneuten Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Köllbachweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.05.2024 öffentlich bekannt gemacht und eine Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) für die Dauer von 1 Monat durchgeführt.

Nach Ablauf der Frist hat der Gemeinderat am 07.08.2024 über die Anregungen und Bedenken zu beraten und abzuwägen und einen Beschluss zu fassen (§ 3 BauGB Abs. 2+3).

Von Seiten der TÖB sind mehrere Anregungen und Bedenken eingegangen. Herr Stoll weist darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage unter Ziffer 1.3.2 der Hinweis fehlt, dass die Garagen abgebrochen werden sollen und unter Ziffer 4.2 der Hinweis ergänzt wurde, dass nur die Garage abgerissen werden soll, das Gebäude jedoch bestehen bleibt. Ferner erläutert Herr Stoll den aktuellen Planentwurf. Ursprünglich waren 2 Bebauungsfenster links und rechts des Köllbachweges vorgesehen. Die im Plan gekennzeichneten Gebäude wurden in den 90er-Jahren wohl versehentlich mit einem Landschaftsschutzgebiet überplant. Die sollte nun geändert werden, war aber trotz unterschiedlichster Versuche nicht möglich. Das Baufenster auf der rechten Seite müsse vollständig aufgegeben werden, lediglich auf der linken Seite des Köllbachweges ist der Plan noch aufrecht zu erhalten.

Der Vorsitzende befragt das Gremium zum weiteren Vorgehen, ob ein Durchgehen der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Einzelnen gewünscht ist. Dies ist nicht der Fall.

Herr Wurster äußert sich zu dem Vorhaben und meint, dass es sehr beschämend sei, wenn nach einer Verfahrensdauer von 3-4 Jahren im Prinzip nichts erreicht sei. Man solle doch wenigstens versuchen die Bestandsgebäude aus dem Landschaftsschutzgebiet heraus zu bekommen. Dies stößt im Gremium auf Anklang.

Antrag:

Es soll versucht werden, dafür zu sorgen, dass die Bestandsgebäude im Köllbachweg nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Frieder Waidelich fragt noch, ob dann allein das Grundstück auf der linken Seite des Köllbachweges die Verfahrenskosten zu tragen habe. Herr Stoll bejaht dies grundsätzlich, führt aber ebenfalls aus, dass die Kosten, welche auch für die Planung der anderen Seite des Köllbachweges entstanden sind, nicht ebenfalls auf das eine

Grundstück umgelegt werden sollten. Dies müsse aber auch erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Ansonsten ist man sich aber bezüglich der Stellungnahmen der Verwaltung, welche in der Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 4 niedergeschrieben sind, einig.

Antrag:

Die auf die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hin geäußerten Stellungnahmen der Verwaltung und die vorgebrachten Beschlussvorschläge werden durch den Gemeinderat befürwortet und die Verwaltung wird ermächtigt die weiteren Schritte zu gehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Ortskernbestimmung Ortsteil Fünfbronn

Für Simmersfeld wie auch für die Ortsteile Aichhalden und Oberweiler wurden bereits in früheren Sitzungen Ortskernbestimmungen durchgeführt. Diese haben durch Gemeinderatsbeschluss zu erfolgen und dienen der Abgrenzung von Grundstücken, für die beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Anträge auf Bezuschussung für die Schaffung von Wohnraum gestellt werden können. Der Ortskern ist in der Regel der historische Ortskern, abgerundet eventuell um ältere Baugebiete aus den 60er – Jahren und früher.

Aufgrund eines privaten ELR-Antrags für das Programmjahr 2025 aus dem Ortsteil Fünfbronn soll nun eine Ortskernbestimmung auch für diesen Ortsteil erfolgen.

Die verwendete historische Karte datiert aus dem Zeitraum 1818 bis 1840. Da die Bebauung in Fünfbronn zum damaligen Zeitpunkt nicht sehr kompakt, sondern eher weitläufig verteilt war, ergibt sich eine entsprechend weitläufige Planung.

Frau Schwarz erläutert die unterschiedlichen Karten und verweist darauf, dass noch die Möglichkeit zur Abänderung des Plans besteht.

Gemeinderat Schwemmle äußert daraufhin mehrere Änderungswünsche:

- Der Tannbachweg soll auf beiden Seiten und nicht nur auf einer in die Ortskernbestimmung aufgenommen werden.
- Weiterhin sollen die Gebäude in der Simmersfelder Straße 23, 24 und 25 ebenfalls aufgenommen werden.
- Auch die Gebäude mit den Hausnummer 13, 15, 16 und 17 aus der Buchhaldstraße sollen noch aufgenommen werden.
- Ferner solle auch das Gebäude in der Simmersfelder Straße, Hausnummer 8 aufgenommen werden.

Gemeinderat Kübler bestätigt die Sinnhaftigkeit der gemachten Vorschläge.

Antrag:

Der Ortskernbestimmung für den Ortsteil Fünfbronn wird, wie in der Anlage aus den Sitzungsvorlagen blau umrandet dargestellt und um die 4 oben genannten Änderungen ergänzt, zugestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stoll weist noch daraufhin, dass eine solche Ortskernbestimmung auch für die noch verbliebenen Ortsteile sinnvoll sei und man diese in der Zukunft auch noch erstellen würde, allerdings könne man noch keinen konkreten zeitlichen Rahmen nennen.

6) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen:

Es fanden keine Bekanntgaben statt.

7) Verschiedenes, Bekanntgaben

Breitband Simmersfeld Süd

Die Baustelleneinrichtung für den Breitbandausbau Simmersfeld Süd hat begonnen. Die Bauarbeiten werden demnächst starten.

Bergstraße Fünfbronn

Die Bauarbeiten in der Bergstraße werden laut Mitteilung des Bauunternehmens nicht mehr in diesem Jahr beginnen können. Die Bauarbeiten sollen dann aber im Jahr 2025 beginnen.

Neubau Bürgerzentrum Simmersfeld

Die Rohbauarbeiten am neuen Bürgerzentrum kommen gut voran. In der Zwischenzeit wurde ein zweiter Kran aufgebaut und erste Teilstrecken für die Erdsonden können im zeitlichen Ablauf bereits vorgezogen werden. Weiterhin wurde eine Baustraße erstellt, um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten. Ein vorhandener Mischkanal wurde bereits ausgewechselt und ein Regenwasserkanal für das Trennsystem mitverlegt.

Bürgerinformationsveranstaltung zur Gewerbegebietserweiterung für das Interkom und für das Gewerbegebiet Forchenbusch

Die Bürgerinformationsveranstaltung zur Erweiterung der beiden Gewerbegebiete soll am Montag, den 23. September 2024 um 19 Uhr in der Albblickhalle in Simmersfeld stattfinden.

Zwischenbericht Gemeindewald 2024

Die forsttechnische Betriebsleitung hat der Verwaltung zusammen mit den Revierleitern Hartmann und Sackmann den aktuellen Zwischenbericht für den Gemeindewald abgegeben.

Zusammenfassend kann man sagen, dass auch der etwas erhöhte Einschlag für das Jahr 2024 bereits getätigt wurde (ca. 11.500 fm). Der aktuell ordentliche Holzpreis würde deshalb einen weiteren Einschlag rechtfertigen. So ist man auch verblieben, dass man zunächst einmal den Gemeinderat über diesen Sachverhalt informiert und diese Möglichkeit ins Auge fasst. Hierzu ist auch noch zu sagen, dass der Einschlag in Bezug auf die beschlossenen Mengen in der Forsteinrichtung immer noch hinterherhinkt und man auf diese Weise in die Lage versetzt wird, diese Differenz deutlich zu verringern.

Jetzt kommt es über den Sommer hin auch darauf an, wie die zufällige Nutzung (also die Schäden durch den Borkenkäfer) in diesem Jahr ausfällt. Dies würde man für weitere Entscheidungen noch abwarten. Zunächst einmal ist aber festzuhalten, dass der sehr regnerische Jahresverlauf bisher die Schäden durch Käfer deutlich verringert hat.

Herr Stoll stellt auf Nachfrage von Herrn Lenk noch einmal klar, dass nicht mehr Holz eingeschlagen werde, als auch nachwachsen würde. Über spezielle, per GPS bestimmte Punkte, werde alle 10 Jahre der Aufwuchs bemessen und kontrolliert.

Zensus 2022

Die zwischenzeitlich veröffentlichten Ergebnisse des Zensus 2022 haben (wieder) eine Verringerung der aktuellen Einwohnerzahlen ergeben. Unter dem Strich wohnen in der Gemeinde Simmersfeld 31 Personen weniger als bisher angenommen.

Das ist sehr bedauerlich, andererseits ist auch festzuhalten, dass die Gemeinde Simmersfeld im Kreisranking auf Platz 5 ist, was die prozentuale Veränderung angeht. Es ist also nicht erfreulich, viele andere Gemeinden wurden aber auch stärker getroffen.

Per Stichtag am 30.06.2022 waren es in Simmersfeld noch 2.220 Einwohner (die bisherige Statistik ging von 2.251 Einwohnern aus, also 31 Personen mehr)

Nur am Rande sei erwähnt, dass der Zensus 2022 deutschlandweit insgesamt 1,37 Mio. Menschen **weniger** ergeben hat (anstelle von 84.079.811 waren es noch 82.711.282, also 1,62 % weniger).

Die Ergebnisse können online abgerufen werden unter

<https://www.zensus2022.de/DE/Ergebnisse-des-Zensus/02-veroeffentlichung.html> (Bund) und https://www.statistik-bw.de/Zensus_2022/Bevoelkerung/ (Land).

Lärmgutachten Ettmannsweiler

Herr Brüstle weist darauf hin, dass das für Ettmannsweiler beauftragte Lärmgutachten fertiggestellt sei und nun zügig die weiteren Verfahrensbeschlüsse eingeleitet werden müssten, da nicht bis zur nächsten Sitzung Ende September gewartet werden könne. Dies solle im Wege eines Umlaufbeschlusses geschehen. Das Gremium zeigt hiergegen keinen Widerstand und Herr Stoll teilt mit, dass er dies prüfen werde.

Vergrößerung des Verwaltungsausschusses:

Herr Wurster regt noch an, den Verwaltungsausschuss um 2 Mitglieder von 4 auf 6 zu vergrößern. Damit könnte dann jeder Ortsteil mit einer Person und Simmersfeld mit 2 Personen im Gremium vertreten sein und der Verwaltungsausschuss würde der Größe des Technischen Ausschusses angepasst werden.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Hauptsatzungsänderung zu entwerfen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.